

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Gebührensatzung für den weiterbildenden Fernstudiengang
International Relations Online (Masterstudiengang)
der Freien Universität Berlin Seite 2

Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang
Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

**Gebührensatzung
für den weiterbildenden Fernstudiengang
International Relations Online (Masterstudiengang)
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998)) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2006 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Fernstudiengang International Relations Online (Masterstudiengang) erlassen*):

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Fernstudiengang International Relations Online (Masterstudiengang) erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme an dem weiterbildenden Fernstudiengang International Relations Online (Masterstudiengang) beträgt pro Studienjahr 7.650,- € insgesamt 15.300,- € Hinzu kommen die von den Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge.
- (2) Für den Fall, dass sich das Studium aufgrund von nicht ausreichenden oder nicht erbrachten Prüfungsleistungen oder anderen Gründen, die nicht in der Verantwortung der Organisation des Studienganges liegen, über die Regelstudienzeit von vier Semestern hinaus verlängert, fällt für jeweils weitere sechs Monate (jedes halbe Studienjahr) die Hälfte der Gebühr für ein Studienjahr (3.875,- € zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge) an.
- (3) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen einer Bewerberin oder eines Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Auswahlkommission. Für die zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 Satz 2 wird keine Ermäßigung gewährt.

**§ 3
Zahlungsverfahren**

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Fernstudiengang International Relations Online (Masterstudiengang) auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. Juni 2006 bestätigt worden

der jeweils fälligen Gebühr pro Studienjahr in Höhe von 7.650,- € zuzüglich der zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge oder der Nachweis der Übernahme dieser Summen durch einen Kostenträger, insbesondere durch staatliche oder überstaatliche oder diesen gleichgestellte Einrichtungen, ist bis zum 01. August des jeweiligen Studienjahrs zu erbringen. Für die Bewerberinnen oder Bewerber des Studienjahres 2006/07 ist abweichend davon der 15. August 2006 als Stichtag vorgesehen.

- (2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums ist die Hälfte der Gebühr für das erste Studienjahr zu zahlen. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist die Gebühr für die gesamte Studiendauer zu zahlen.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Gebührensatzung für den weiterbildenden
Masterstudiengang
Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte**

Präambel

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Nr. 6 Teilgrundordnung (vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998)) hat das Kuratorium der Freien Universität Berlin am 15. Juni 2006 folgende Gebührensatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte erlassen*):

**§ 1
Gebührenpflicht**

Für die Teilnahme an dem weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte erhebt die Freie Universität Berlin eine Gebühr.

**§ 2
Höhe der Gebühr**

- (1) Die Gebühr für das Studium von drei Semestern beträgt pro Studierende oder Studierenden pro Semester 350,- € insgesamt 1.050,- € Hinzu kommen die von allen Studierenden zu zahlenden Semestergebühren und -beiträge.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 26. Juni 2006 bestätigt worden.

- (2) Für den Fall, dass sich das Studium aufgrund von nicht ausreichenden oder nicht erbrachten Prüfungsleistungen über drei Semester hinaus verlängert, fallen für das zusätzliche Semester jeweils Semestergebühren und -beiträge an.
- (3) In Fällen wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen besonderer sozialer Situationen der Bewerberin oder des Bewerbers kann die Gebühr auf Antrag ermäßigt werden. Zuständig ist die Auswahlkommission. Für die Semestergebühren und -beiträge nach Abs. 1 Satz 2 wird keine Ermäßigung gewährt.

§ 3

Zahlungsverfahren

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Politik und deutsche Nachkriegsgeschichte auf der Grundlage eines Bescheides.
- (2) Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach Aufnahme des Studiums (Beginn des ersten Seminars) wird die Hälfte der für das Semester zu zahlenden Gebühr (175,- €) erstattet. Bei einem späteren Abbruch des Studiums ist der Gesamtbetrag gemäß § 2 Abs. 1 zu zahlen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.